

SOFORTHILFE

VEREINFACHTES ANTRAGSVERFAHREN

NUR BEI BRAND, HOCHWASSER, NATURKATASTROPHEN, SCHICKSALSSCHLAG

Bitte bei handschriftlicher Beantragung nur schwarzen Stift verwenden!

PERSÖNLICHE DATEN

	ANTRAGSTELLER	(EHE)-PARTNER
Name		
Vornamen		
Anschrift		
Telefon		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Email-Adresse		
Familienstand		
Nationalität		
Name der Kinder, die mit im Haushalt leben <u>und</u> Geburtsdatum		
Ausbildung		
ausgeübter Beruf		
Krankheiten/ Behinderungen (ggf. Grad der Behinderung)		
Höhe und Zweck der be- nötigten Mittel		
Mögliche Eigenmittel		
Vorhandenes Vermögen		
Name des Geldinstituts Kontoinhaber IBAN: BIC:		

EINNAHMEN/MTL.	ANTRAGSTELLER:IN	(EHE)-PARTNER:IN, KINDER MIT EIGENEM EINKOMMEN
<i>(bitte Einkommensnachweis in Kopie beilegen)</i>	EUR	EUR
Gehalt/Lohn		
Rente		
Arbeitslosengeld I		
Bürgergeld Jobcenter		
Bürgergeld Sozialamt		
Krankengeld		
Wohngeld		
Pflegegeld		
Unterhalt		
Unterhaltsvorschuss		
Kindergeld/Kinderzuschlag		
Elterngeld/Familiengeld		
BAFöG/BAB		
Mieteinnahmen/Zinsen		
Sonstige Einkünfte		
GESAMT:		

AUSGABEN /MTL.	EUR	EUR
Miete		
Heizung u. Nebenkosten		
Strom		
Telefon		
Kfz-Kosten		
Fahrtkosten		
Kindergarten/Hort/Schule		
Versicherungen (mtl.)		
Mitgliedsbeiträge (mtl.)		
Sparverträge		
Rundfunkgebühren		
Ratenzahlungen		
Unterhaltszahlungen		
Sonstige Ausgaben		
GESAMT:		
zum Lebensunterhalt ver- bleiben monatlich: (=Einnahmen - Ausgaben)		

<p>Schilderung Ihrer persönlichen Notsituation, (was ist passiert, was ist zerstört, Zeitungsbericht über das Unglück?) (Ggf. gesondertes Blatt verwenden)</p>	
--	--

	Stiftungen/Institutionen	Zu-Absagen	erhalten am	Betrag - EUR
Weitere Anträge auf Unterstützung wurden gestellt bei:				

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Hiermit willige ich ein, dass die Stiftung Kartei der Not meine in dem Fragebogen zur Antragstellung und alle weiteren zur Antragstellung angegebenen personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- eine Berechtigung auf Unterstützung festzustellen
- Art und Umfang der notwendigen Unterstützung festzustellen
- eine Unterstützung zu leisten
- die ordnungsgemäße Verwendung zu belegen

Soweit mein Antrag besondere Kategorien personenbezogener Daten i.S. d. Artikel 9 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) enthält, z.B. Angaben

- zu meiner Gesundheit,
- die Rückschlüsse auf meine ethnische Herkunft und /oder Religion erlauben oder
- vergleichbar sensible Daten im Sinne von Artikel 9 der DSGVO

erstreckt sich meine Einwilligung ausdrücklich auch auf die Verarbeitung dieser Daten zu den oben genannten Zwecken. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der Stiftung Kartei der Not widerrufen werden.

Name Antragsteller:in und Partner:in:

Datum, Unterschrift Antragsteller:in, Partner:in:

Die Angaben zu meinem Antrag sind nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt. Falsche Angaben oder bewusstes Weglassen wichtiger Tatbestände können die Rückforderung bereits bewilligter Mittel zur Folge haben. Die beige-fügte Information zum Datenschutz gem. Artikel 13 DSGVO habe ich erhalten.

Ich bin mit einer öffentlichen Berichterstattung über die gewährte Hilfe einverstanden.

Ja, mit Angabe Name **Ja, aber nur anonym** **Nein, ich will keinen Bericht**

(Die Angabe hat keinen Einfluss auf die Entscheidung, ob eine Hilfe gewährt werden kann)

Datum, Unterschrift d. Antragsstellers	
Name und Unterschrift des Beraters, Stempel der beratenden Organisation	

Information der Stiftung Kartei der Not zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) für Antragsteller auf Unterstützung, Stand 25.05.2018

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten und der Ihnen nach DSGVO zustehenden Rechte.

Verantwortlich ist:

Stiftung Kartei der Not
Arnd Hansen
Curt-Frenzel-Str. 2
86167 Augsburg
Tel. 0821-777 2121
info@karteidernot.de

Datenschutzbeauftragte,-r:

Stiftung Kartei der Not
Datenschutzbeauftragter
Curt-Frenzel-Str. 2
86167 Augsburg
datenschutzbeauftragter@karteidernot.de

Datenverarbeitung:

Wenn Sie einen Antrag auf Unterstützung stellen, erheben und verarbeiten wir gem. Artikel 6 Absatz 1 lit. b DSGVO die personenbezogenen Daten die erforderlich sind, um gemäß unserer Satzung eine Berechtigung auf Unterstützung sowie Art und Umfang der notwendigen Unterstützung festzustellen, eine Unterstützung zu leisten und die ordnungsgemäße Verwendung zu belegen.

Dazu erheben und verarbeiten wir im Antragsverfahren (Fragebogen und Anlagen sowie Schriftverkehr und Antragsbearbeitung) folgende Daten:

- Name, Anschrift, Geb. Datum, Familienstand, Beruf, Bankverbindung, etc.
- Einkommensverhältnisse, Ausbildung und Beruf, Kosten der Lebenshaltung
- Gesundheitsdaten sowie Sozialberichte

Wenn Sie im Fragebogen angeben, dass sie eine Unterstützung bei mehreren Organisationen und Stiftungen, beantragen, stimmen wir uns mit den dort Genannten über die Bewilligung ab. Dies dient dem Zweck die bedarfsnötige Hilfe zu gewähren und z.B. eine Über- oder Unterförderung zu vermeiden. Dazu tauschen wir die hierzu erforderlichen Daten mit den von Ihnen genannten Stellen aus.

Die Stiftung verfolgt nach § 2 ihrer Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung § 53. Daher ist sie zur Prüfung der persönlichen (körperlich, geistige oder seelische Notlage) und der wirtschaftlichen (Einkommensverhältnisse) Bedürftigkeit verpflichtet. Ebenfalls sind wir zur Einhaltung der Vorschriften des Handels- und Steuerrechts gesetzlich verpflichtet. Die Antragsunterlagen sind wie Buchungsbelege (Auftragszettel, Lieferscheine) zu behandeln. Daher speichern wir Ihre Daten nach Abschluss der Antragsbearbeitung entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bis zu 10 Jahre lang.

Unsere Satzung verpflichtet uns gemäß § 2 die Eigenverantwortung und Selbsthilfe zu fördern. Im berechtigten Interesse feststellen zu können, ob eine solche Verbesserung eintritt, müssen wir bei jedem neuen Antrag alle bisher von uns geleisteten Hilfen berücksichtigen. Um bei rechtlichen Auseinandersetzungen zum Nachweis der Mildtätigkeit gemäß § 53 der Abgabenordnung sowie dem Erhalt der Gemeinnützigkeit auch später die Ordnungsmäßigkeit des Stiftungshandelns zu belegen, ist eine längerfristige Speicherung von Daten notwendig. Daher werden die Rahmendaten von Hilfeleistungen (Daten zu ID-Nr., Name, Vorname, PLZ, Geb.-Datum, Antragsentscheidungen) weitere 15 Jahre gespeichert.

Ihre Daten werden anonym ausgewertet, um eine Statistik über die Verteilung der Hilfen zu erstellen. Diese Auswertungen dienen der Weiterentwicklung unseres Hilfsangebotes.

Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung

Werden besondere Kategorien personenbezogener Daten i.S.d. Artikel 9 DSGVO verarbeitet, erfolgt eine Verarbeitung dieser Daten auf Grundlage einer von Ihnen erteilten Einwilligung gem. Artikel 9 Abs. 2 lit. a DSGVO. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen, ohne dass dies die Rechtmäßigkeit der bisher erfolgten Verarbeitung berührt. Im Fall des Widerrufs werden die von der Einwilligung umfassten Daten unverzüglich gelöscht, soweit dem keine Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Eine Nichterteilung oder der Widerruf der Einwilligung kann dazu führen, dass die Unterstützung nicht (weiter) gewährt werden kann, wenn und soweit diese Daten für die Erbringung dieser Leistung erforderlich sind.

Datenempfänger

Innerhalb der Stiftung erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diesen zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte, sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis (z. B. nach den oben genannten Rechtsvorschriften) besteht. Insbesondere werden die Daten zu den oben genannten Zwecken an die von Ihnen im Antrag genannten weiteren Organisationen und Stiftungen übermittelt. Zur Vermeidung von Betrug oder Missbrauch tauschen wir uns in begründeten Verdachtsfällen mit anderen Stiftungen zu den Rahmendaten aus. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO und in dem berechtigten Interesse, Missbrauchsfälle zu verhindern. Zudem können von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen, die uns bei der Vertragsabwicklung und Erfüllung von gesetzlichen Pflichten unterstützen, zu diesem Zweck Daten erhalten, wie z.B. IT- oder Telefon-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Rechnungswesen. Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR findet nicht statt.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Zur Gewährung der Unterstützung benötigen wir diejenigen personenbezogenen Daten, die erforderlich sind, um gemäß unserer Satzung eine Berechtigung auf Unterstützung sowie Art und Umfang der notwendigen Unterstützung festzustellen, eine Unterstützung zu leisten und die ordnungsgemäße Verwendung zu belegen oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel keine Unterstützungsleistung erbringen können.

Rechte der betroffenen Person:

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG), wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsortes der betroffenen Person oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.

Hinweis auf ein Widerspruchsrecht gem. Artikel 21 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Hinweis auf ein Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass dies die Rechtmäßigkeit der bisher erfolgten Verarbeitung berührt (s. oben „Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung“).

Soforthilfe bei Brand, Hochwasser, Katastrophen Richtlinie für die Spendenvergabe

- Auch bei diesen Notlagen setzt die Kartei der Not die Priorität bei der gezielten Hilfe auf Einzelpersonen und Familien, die dadurch in existenzielle Not geraten sind.
- Grundsätzlich wird Hilfe auch hier von der Bedürftigkeit abhängig gemacht. Die Maßstäbe für Bedürftigkeit sollen jedoch großzügiger gehandhabt werden als bei üblichen Unterstützungsanträgen (mindestens doppelter Sozialhilfesatz).
- Ein Grundbetrag von bis zu 2.000 € kann nach Einzelfallprüfung an geschädigte Antragsteller vergeben werden, bei denen das Kriterium der Bedürftigkeit erfüllt ist.
- Weitergehende Hilfen bedürfen der besonderen Zustimmung des Kuratoriums.
- Die Hilfen werden in der Regel über die betreuenden Organisationen, Beratungsstellen, Gemeinden etc. an die Betroffenen ausgezahlt. Vereinfachte Antragsformulare gibt's bei der Kartei der Not. Die betreuenden Organisationen bzw. Beratungsstellen oder auch Gemeinden bestätigen auf dem Antragsformular die Angaben des Antragstellers.
- Grundsätzlich keine Hilfen erhalten Verbände, Organisationen und Einrichtungen, deren Träger selbst Vorsorge hätten treffen können. Firmen jeder Art können keine Hilfen erhalten.
- Versicherbare, aber nicht versicherte Schäden werden nicht ersetzt (z.B. Kraftfahrzeuge ohne Kaskoversicherung).

Stiftung Kartei der Not